

# Lizenz ist nicht gleich Lizenz

Für den eigenen Unterricht können Lehrpersonen aus dem Fundus des Internets schöpfen und Texte, Bilder oder Filme nutzen. Wenn sie dieses Material online verwenden wollen, sollten sie auf die verschiedenen Nutzungsbedingungen der Lizenzen achten.

Den Lee- und Luveffekt erklären? Schnell ein Bild gegoogelt und schon ist der Einstieg ins Thema geschafft. Imposant ist die Fülle an brauchbaren Illustrationen. Und sie stehen Lehrpersonen offen: Das Schweizer Urheberrecht erlaubt es, Texte, Bilder, Töne, Musikstücke, Filme oder Software aus dem Internet im eigenen Unterricht zu verwenden. Dies setzt jedoch immer voraus, dass man auf die Urheberin oder den Urheber verweist und sich der Inhalt auf das Unterrichtsthema bezieht. Eine komfortable Lösung, die im Klassenzimmer vieles ermöglicht. Doch was können Lehrpersonen tun, wenn sie das Material mit anderen austauschen oder online anbieten möchten, sei es kostenlos oder kostenpflichtig? In diesem Fall lohnt es sich, bereits bei der Recherche auf gewisse Angaben zu achten.

## Starres Copyright ist passé

Schon eine klassische Bildersuche bei Google lässt sich heute mit dem Filter zu den Nutzungsrechten eingrenzen. Dabei kann man neben urheberrechtlich geschützten Bildern auch solche suchen, die eine Weiterverwendung erlauben. Die Rede ist von den Lizenzen von Creative Commons. 2001 gegründet, veröffentlicht die gleichnamige Non-Profit-Organisation verschiedene Lizenzverträge, mit denen Autorinnen und Autoren der Öffentlichkeit Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen. Auch in der Schweiz existiert ein Verein, der sich um die Entwicklung und die Verbreitung des Konzepts kümmert ([creativecommons.ch](http://creativecommons.ch)).

Die verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen unterscheiden sich erheblich. Während einige relativ stark einschränken, sorgen andere wiederum dafür, dass das Urheberrecht grösstenteils entfällt. Veröffentlicht jemand beispielsweise ein Werk unter der Lizenz «CC BY-SA», dann erlaubt er die Nutzung durch andere unter der Bedingung, dass diese die Urheberschaft sowie die betreffende Lizenz angeben (BY: Namensnennung erforderlich). Darüber hinaus darf man das Werk weiterbearbeiten, wenn man es in der veränderten Form unter derselben Lizenz veröffentlicht (SA: Share alike, Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz verwendet unter anderem Wikipedia.

**Unterschiedliche Nutzungsbedingungen**  
Ausschliesslich auf Creative-Commons-Lizenzen stützt sich die Bildersuchmaschine Openverse ab. Ursprünglich unter dem Namen «CC Search» lanciert, kümmert sich seit Herbst 2021 die WordPress-Foundation um das Portal. Auf Anhieb ist sichtbar, welche Lizenz für ein Bild gilt, und es lässt sich gezielt nach einzelnen Lizenzen, Dateiformaten, Bildgrössen oder Quellen filtern. Aktuell führt die Suchmaschine 600 Millionen Einträge – Tendenz steigend ([wordpress.org/openverse](http://wordpress.org/openverse)).

Wikimedia Commons ist die Mediendatenbank von Wikipedia. Die dort archivierten Medien wie Grafiken, Fotos, Sounds oder Videos unterliegen einer CC-Lizenz ([commons.wikimedia.org](http://commons.wikimedia.org)). Auch die Bilderdatenbank des Tiroler Bildungsservice bietet mehr als 37 000 Fotos und Grafiken, die sich frei nutzen lassen ([bilder.tibs.at](http://bilder.tibs.at)). Eine Linksammlung zu Bildersuchmaschinen betreut die Medienwerkstatt der Lehrerinnenfortbildung Baden-Württemberg ([bit.ly/3rKTxe](http://bit.ly/3rKTxe)).

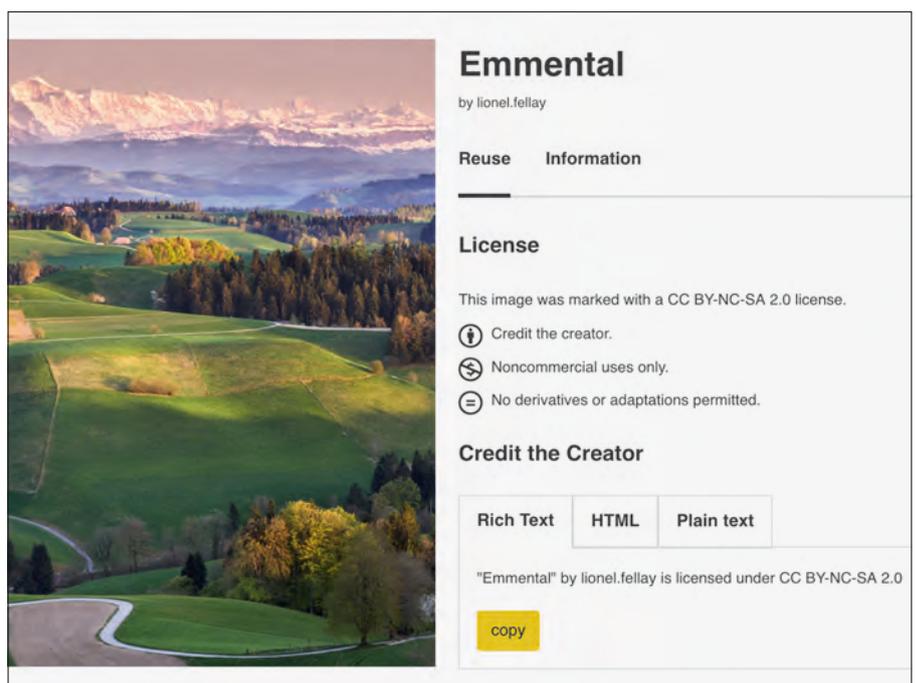
Beliebt bei Lehrpersonen sind des Weiteren Foto- und Medienportale wie Pixabay, Unsplash oder Pexels. Die verfügbaren Bilder lassen sich kostenlos herunterladen,

teilweise auch, ohne Quellen- oder Lizenzhinweise angeben zu müssen. Allerdings stehen die Bilder nicht unter einer CC-Lizenz. Vielmehr gelten für sie spezifische Bedingungen, die in den jeweiligen Lizenzen der Portale festgelegt sind und gewisse Klauseln beinhalten. Öffentliche oder kommerzielle Nutzungen sind nicht in jedem Fall eingeschlossen.

## Aufgepasst bei Kopien aus Lehrmitteln

Immer wieder heiss diskutiert wird die Frage, inwieweit Lehrpersonen aus Lehrmitteln kopieren dürfen. Der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband propagiert hierzu seine Kampagne «Fair kopieren! Urheberrecht achten» ([fairkopieren.ch](http://fairkopieren.ch)). Diese vermittelt vier Faustregeln: Lehrpersonen sollten nur Ausschnitte aus Lehrmitteln kopieren, diese Kopien nur im eigenen Unterricht einsetzen, für den internen Gebrauch ausschliesslich im Intranet veröffentlichen und bei Urheberrechtsfragen den Verlag konsultieren. ■

Adrian Albisser



**Emmental**  
by lionel.fellay

Reuse Information

**License**

This image was marked with a CC BY-NC-SA 2.0 license.

-  Credit the creator.
-  Noncommercial uses only.
-  No derivatives or adaptations permitted.

**Credit the Creator**

Rich Text HTML Plain text

"Emmental" by lionel.fellay is licensed under CC BY-NC-SA 2.0

copy

Die Bildersuchmaschine Openverse führt nur Bilder auf, die unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht werden. Foto: Openverse/lionel.fellay